

Martin Egger  
Grossstadtrat FDP  
Weinsteig 119  
8200 Schaffhausen

Herrn  
Alfred Tappolet  
Präsident GSR  
Stadthaus  
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. Februar 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden bitten Sie, folgenden Vorstoss auf die Traktandenliste zu setzen:

## Interpellation

### Zulässigkeit von Abstimmungspropaganda vor Volksentscheiden

Am Freitag 9. Februar 2007 erhielt ich den Hinweis, dass die Steuerverwaltung der Stadt Schaffhausen zusammen mit der amtlichen Post Abstimmungspropaganda in Form eines Flyers betreffend der Abstimmung vom 11. März 2007 "Revision des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens)" mit versendet. Weiter soll der Flyer zusammen mit einer Süssigkeit den Besucherinnen und Besucher der Steuerverwaltung abgegeben worden sein.

Es ist ein unbestrittenes Recht eines jeden Bürgers, sein Missfallen gegen die Neuorganisation des Steuerwesens zu äussern. Es scheint uns jedoch äusserst bedenklich und rechtlich fragwürdig, wenn Verwaltungseinheiten ihr Anliegen mit teilweise unwahren oder fadenscheinigen Argumenten im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit kund tun. Bei ihrer Behördentätigkeit haben sie sich neutral zu verhalten. Ihre anderweitige Meinung können sie – organisiert oder als Einzelperson – ausserhalb ihrer amtlichen Tätigkeit verbreiten und auf diese Weise am Abstimmungskampf teilnehmen. Wir sind der Meinung, dass mit dem Vorgehen der Steuerverwaltung der Stadt Schaffhausen die freie Meinungsbildung auf unzulässige Art massiv beeinflusst wird. Das Verhalten ist umso unverständlicher, als dass sich das städtische Parlament in einer Konsultativabstimmung am 5. April 2005 mit 17:24 klar für eine Zentralisierung des Steuerwesens beim Kanton ausgesprochen hat. Es drängen sich darum folgende Fragen auf:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Verteilung des Flyers? Hat der Stadtrat der Verteilung des Flyers zugestimmt?
2. Falls ja: Ist dem Stadtrat bewusst, dass der Flyer einseitig informiert und teilweise unwahre Behauptungen verbreitet? Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er sich mit seinem Verhalten in inakzeptabler Weise über den positiven Entscheid des Grossen Stadtrates hinwegsetzt?
3. Falls nein: Hat das eigenmächtige Vorgehen der städtischen Steuerverwaltung personalrechtliche Konsequenzen? Wie beurteilt der Stadtrat das Führungsverhalten der vorgesetzten Stellen?
4. Ist der Stadtrat bereit, die Propagandatätigkeit der städtischen Steuerverwaltung sofort und ohne Verzug zu unterbinden?

Da die Abstimmung in rund drei Wochen stattfindet, werden wir an der GSR-Sitzung vom 20. Februar 2007 dem Parlament den Antrag stellen, den Vorstoss dringlich zu erklären.

Freundliche Grüsse

  
Martin Egger

  
Ueli Gysin  
  
Hans-Joachim

  
G. Breda